

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

I. Geltungsbereich und Bezeichnung

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen Interlingua und ihren Auftraggebern, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

Die AGB werden vom Auftraggeber mit der Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverbindungen mit den Auftraggebern, und zwar auch dann, wenn die Interlingua bei der Annahme der einzelnen Aufträge nicht mehr auf diese AGB Bezug nimmt. Geschäftsbedingungen des Kunden sind für Interlingua nur verpflichtend, falls diese ausdrücklich anerkannt wurden.

Unter den in diesen AGB verwendeten Personenbezeichnungen sind Angehörige des männlichen und weiblichen Geschlechts zu verstehen.

II. Angebot und Vertragsabschluss

Angebote mit den darin enthaltenen Angaben zu Preisen und/oder Lieferfristen sind, solange Interlingua die vollständigen zu übersetzenden und/oder zu bearbeitenden Texte des Auftraggebers noch nicht inhaltlich beurteilen konnte, freibleibend und können jederzeit widerrufen oder angepasst werden.

Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass der Auftraggeber das von Interlingua abgegebene Angebot schriftlich oder mündlich annimmt oder Interlingua einen vom Auftraggeber erteilten Auftrag schriftlich bestätigt.

Das Fehlen einer solchen Bestätigung lässt das Zustandekommen des Vertrages unberührt.

Interlingua betrachtet grundsätzlich diejenige natürliche oder juristische Person, welche eine Übersetzung in Auftrag gibt als Auftraggeber. Sollte diese Person selbst im Auftrag, in fremden Namen und/oder auf Rechnung eines Dritten handeln, so ist dies der Interlingua vor Abschluss des Vertrages mitzuteilen und Name sowie Anschrift dieses Dritten vor Abschluss des Vertrages bekanntzugeben.

Falls Interlingua in aller Redlichkeit bezweifelt, dass der Auftraggeber in der Lage sein wird, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, ist Interlingua berechtigt, ergänzende Sicherheitsleistungen zu verlangen.

III. Ausführung von Aufträgen und Geheimhaltung

Interlingua verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber dafür zu sorgen, dass

Übersetzungsaufträge fachkundig und nach bestem Wissen und Können ausgeführt werden.

Interlingua ist berechtigt, für die Ausführung von Aufträgen selbständig operierende und qualifizierte Übersetzer einzusetzen.

Zur Sicherung eines hohen Qualitätsstandards ist der Auftraggeber verpflichtet, notwendige Informationen über den zu übersetzenden Text, z.B. spezifische Terminologie, der Interlingua zur Verfügung zu stellen. Zudem informiert der Auftraggeber die Interlingua vorgängig über den Verwendungszweck des übersetzten Textes sowie gegebenenfalls darüber in welchem Land der zu übersetzende Text verwendet werden soll.

Die Interlingua und die von ihr eingesetzten Übersetzer sind zur Geheimhaltung verpflichtet und werden alle vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen und Daten streng vertraulich behandeln. Die Geheimhaltungspflicht erstreckt sich nicht bloss auf den Inhalt, der übersetzt werden soll, sondern auf sämtliche Informationen und Daten, die die Interlingua bzw. die Übersetzer vom Auftraggeber erhalten. Die Interlingua kann nicht für die Verletzung der Geheimhaltungspflicht durch Dritte haftbar gemacht werden.

Zum Schutz der gelieferten Daten und Informationen sorgt die Interlingua mit geeigneten technischen und organisatorischen Massnahmen.

Die Geheimhaltungspflicht bleibt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung aufrecht.

IV. Lieferfristen

Lieferfristen werden nach bestem Wissen und Gewissen kommuniziert und eingehalten. Wenn zwischen der Interlingua und dem Auftraggeber nicht etwas anderes vereinbart wurde, stellen sie nur voraussichtliche Termine dar, die nicht verbindlich zugesichert sind. Wenn deutlich wird, dass eine Lieferung zum kommunizierten Zeitpunkt nicht möglich ist, wird der Auftraggeber umgehend darüber informiert.

Hat der Auftraggeber an einer verspäteten Lieferung kein Interesse oder kein Nutzen, so hat er dies im Voraus ausdrücklich mitzuteilen. Die Haftung für Folgeschäden bei Nichteinhaltung des Liefertermins ist auch in diesen Fällen ausgeschlossen.

Im Zusammenhang mit der Durchführung des erteilten Auftrags durch Interlingua ist der Auftraggeber verpflichtet, eine rechtzeitige Lieferung durch die Interlingua zu ermöglichen.

Die Lieferung gilt als erfolgt im Moment der Versendung durch Interlingua im vertraglich vereinbarten Weg oder mangels solcher per E-Mail, Post, Fax oder Kurier.

V. Änderung oder Rücktritt vom Vertrag

Falls der Auftraggeber nach Abschluss des Vertrages Änderungen durch die Interlingua vornehmen oder Ergänzungen möchte, die nach dem Ermessen der Interlingua nicht von geringfügiger Art sind, behält Interlingua sich das Recht vor, die Lieferfrist und/oder das Honorar anzupassen oder die gewünschten Änderungen abzulehnen.

Allfällige Änderungen nach Vertragsabschluss hinsichtlich der vereinbarten Auftragskonditionen sind für deren Wirksamkeit schriftlich durch die Interlingua anzunehmen und zu bestätigen.

Falls ein erteilter Auftrag vom Auftraggeber nach Abschluss des Vertrages storniert wird, ist der Auftraggeber verpflichtet, die bereits getätigten Leistungen zu bezahlen. Interlingua wird dem Auftraggeber die bis zu diesem Zeitpunkt angefertigten Arbeiten zur Verfügung stellen.

VI. Zahlungsbedingungen und Tarife

Berechnungsgrundlage für das Honorar bildet, sofern keine anderen Konditionen vereinbart wurden, der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Zeilentarif gemäss Tarifliste in CHF. Die Tarifliste kann bei Bedarf angefordert werden. Für die Berechnung des Textumfangs sind die gezählten Normzeilen (52 Anschläge inklusive Leer- und Satzzeichen) des übersetzten Texts massgebend. Alle genannten Tarife verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, wenn nicht ausdrücklich angegeben.

Für Texte, welche besonders arbeitsintensiv oder fachspezifisch sind, kann ein Aufschlag verlangt werden. Auf die Übersetzung von handschriftlichen Texten, schlecht leserlichen Kopien oder schwer bearbeitbaren Dateiformaten kann ebenfalls ein Aufschlag verlangt werden.

Auf Express-Aufträge, die nur durch Verschiebung von bestehenden Aufträgen oder nur durch Wochenend- oder Nacharbeit zu bewältigen sind, wird ein entsprechender Aufschlag erhoben. Dieser wird vor Auftragsausführung dem Auftraggeber mitgeteilt.

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, wird die Rechnung dem Auftraggeber per E-Mail oder Post zugestellt. Für Privatpersonen gilt grundsätzlich Vorkassa, Nachnahme oder Zahlung bei Abholung. Bei vereinbarter Abholung durch den Auftraggeber läuft ab dem Tag der Bereitstellung des Dokuments durch die Interlingua die Zahlungsfrist. Die Interlingua ist berechtigt, die Auftragsunterlagen bis zur vollständigen Zahlung zurückzuhalten.

Bei Verzug hat der Auftraggeber die gesetzlichen Zinsen sowie Mahngebühren zu zahlen. Etwaige Inkassokosten werden ebenfalls dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

VII. Mängel und Nachbesserung

Mängel sind vom Auftraggeber unverzüglich, spätestens innerhalb von zehn Tagen nach Übergabe, spezifiziert und schriftlich bei der Interlingua zu rügen. Hat der Auftraggeber nach Ablauf der zehntägigen Frist keine Mängel gerügt, gilt dies als vollständige Abnahme der Liefersache durch den Auftraggeber.

Im Falle einer Mängelrüge ist der Interlingua eine angemessene Frist zur Prüfung und gegebenenfalls Beseitigung der Mängel zu gewähren. Interlingua wird die vorgebrachten Punkte prüfen und dem Auftraggeber die Ergebnisse schriftlich mitteilen. Falls die beanstandeten Mängel der Interlingua zufolge zur Gänze oder teilweise berechtigt sind, wird die Interlingua ohne Verrechnung des Aufwands die nötigen Korrekturen vornehmen. Erfolgt die Mängelbeseitigung innerhalb einer angemessenen Frist, so hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Preisminderung. Eine Beanstandung entbindet den Auftraggeber nicht von der Zahlungsverpflichtung.

Stilistische Elemente, wie geänderte Satzstellung, alternative Schreibweisen, Verwendung von Synonymen oder Abweichung von firmen- oder brancheninternen Bezeichnungen können nicht als Mängel geltend gemacht werden. Mehrdeutige Abschnitte des Quelltextes, die nicht im Sinne des Auftraggebers übersetzt worden sind, stellen keinen Mangel dar. Nicht gerügt werden können Mängel, die aus fehlerhaften, unvollständigen oder schwer lesbaren Quelltexten resultieren.

VIII. Haftung

Der Auftraggeber kann Interlingua ausschliesslich für Schäden haftbar machen, welche eine unmittelbare Folge einer unzureichenden Übersetzung sind. Diese Haftung ist auf Fälle von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Für Schäden aus leichter Fahrlässigkeit übernimmt die Interlingua keine Haftung. Die Haftung für mittelbare Schäden, entgangener Gewinn, Folge- und Vermögensschäden, Verzugsschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter sowie für den Verlust von Daten oder Datenträgern wird nicht übernommen.

Eine Haftung für Schäden aufgrund von fehlerhaften, unvollständigen oder schwer lesbaren Ausgangstexten ist ausgeschlossen. Die Haftung von Interlingua ist in

jedem Fall auf das dem Auftraggeber in Rechnung gestellte Honorar exklusive Mehrwertsteuer begrenzt. Das Risiko nachteiliger Folgen, einschliesslich körperlicher und wirtschaftlicher Schäden, der Nutzung der von Interlingua übersetzten Texte trägt der Auftraggeber. Es wird vom Auftraggeber erwartet, dass er wesentliche Bestandteile einer von Interlingua gelieferten Übersetzung, einschliesslich Geldbeträgen, Zahlenmaterial und medizinischer Begriffe, auf Richtigkeit kontrolliert, da Interlingua nach bestem Wissen und Können Übersetzungen liefert, jedoch in keinem Fall Auslassungen oder Fehler ausschliessen kann.

Übersetzungen, welche für den Druck bestimmt sind, müssen als solche gekennzeichnet und in Auftrag gegeben werden. Nur falls ein Lektorat der finalen Fassung (Gut zum Druck) durch Interlingua durchgeführt wurde, kann bei groben Fehlern ein angemessener Kostenersatz gewährleistet werden. In jedem Fall ist bei einem Übersetzungsauftrag immer der beabsichtigte Bestimmungszweck der Übersetzung mitzuteilen.

Die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel erfolgt nach dem aktuellen Stand der Technik. Es kann jedoch seitens der Interlingua keine Garantie für die sichere Übermittlung sowie die Unversehrtheit der Daten übernommen werden, sofern keine grobe Fahrlässigkeit seitens der Interlingua vorliegt.

Der Auftraggeber hat die Interlingua von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der vermeintlichen Verletzung von Eigentums-, Patent-, Urheber- oder intellektuellen Eigentumsrechten freizustellen.

IX. Aussergewöhnliche Umstände (höhere Gewalt)

Kann die Interlingua durch aussergewöhnliche Umstände (höhere Gewalt), auf die die Interlingua keinen Einfluss hat, ihre vertragliche Leistung nicht erfüllen, so hat die Interlingua das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Es treffen die Interlingua in diesem Fall keinerlei Schadenersatzpflichten. Als aussergewöhnliche Umstände gelten insbesondere Feuer und andere Naturkatastrophen, Unfall, Streik, Aufstand, Krieg, Transportbehinderungen sowie staatliche oder behördliche Massnahmen. Im Fall von höherer Gewalt kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen sind vom Auftraggeber nach dem vereinbarten Tarif zu bezahlen.

X. Urheberrecht

Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, behält Interlingua das Urheberrecht an den vom

Übersetzer angefertigten Texten und allfälligen Translation Memories und Terminologie-Datenbanken. Bei Veröffentlichung mit Impressum muss Interlingua als Ersteller des übersetzten Texts erwähnt werden und vorab ein Gut zum Druck zur Ansicht erhalten.

XI. Wirksamkeit

Von der teilweisen oder ganzen Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die gemäss Inhalt und Zweck der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.

XII. Abwehrklausel

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschliesslich; abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als die Interlingua ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt auch dann, wenn die Interlingua in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragsgebers dessen Leistung vorbehaltlos annimmt.

XIII. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Vereinbarung untersteht liechtensteinischem Recht. Gerichtsstand ist ausschliesslich Vaduz.